

Schriftliche Frage des Abgeordneten Jan Korte
vom 19. März 2014
(Monat März 2014, Arbeits-Nr. 3/118)

Frage:

Welche Antworten hat die Bundesregierung auf Fragenkataloge der Bundesregierung oder einzelner Bundesministerien, die diese im Zuge der Aufklärung von Auspähmaßnahmen ausländischer Geheimdienste wie der NSA oder dem GHCQ an ausländische Regierungen gerichtet haben, bis heute erhalten, und was hat sie jeweils unternommen, um die Antworten zu erhalten (bitte nach jeweiligem Adressaten, Fragenkatalog, Datum der Fragestellung, Datum und Inhalt der Antwort, bzw. Bemühung der Bundesregierung um Antwort aufzuschlüsseln)?

Antwort:

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat mit Schreiben vom 11. Juni, vom 26. August und vom 24. Oktober 2013 Fragen an die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin gerichtet. Auf keines dieser Schreiben liegt bisher eine Antwort vor.

Die Botschaft des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Berlin wurde mit Schreiben des BMI vom 24. Juni 2013 um Beantwortung eines Fragenkataloges gebeten. Sie antwortete am gleichen Tag, dass die britische Regierung grundsätzlich zu nachrichtendienstlichen Angelegenheiten nicht öffentlich Stellung nehme. Derartige Gespräche seien der Ebene der Nachrichtendienste vorbehalten. Weitere Fragen wurden der britischen Botschaft mit Schreiben vom 5. November 2013 gestellt. Darauf wurde am 7. November 2013 geantwortet und erneut auf die Ebene der Nachrichtendienste für weitere Sachverhaltsaufklärung verwiesen.

Die ehemalige Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, hat sich bereits kurz nach dem Bekanntwerden der Vorgänge mit Schreiben vom 12. Juni 2013 an den US-Justizminister Eric Holder gewandt und darum gebeten, die Rechtsgrundlage für PRISM und seine Anwendung zu erläutern. Sie hat mit Schreiben vom 24. Oktober 2013 an US-Justizminister Holder an die gestellten Fragen erinnert. Eine Antwort des US-Justizministers liegt bisher nicht vor.

Mit Schreiben vom 24. Juni 2013 hat die ehemalige Bundesministerin der Justiz - ebenfalls kurz nach dem Bekanntwerden der entsprechenden Vorgänge - den britischen Justizminister Christopher Grayling und die britische Innenministerin Theresa May gebeten, die Rechtsgrundlage für TEMPORA und dessen Anwendungspraxis zu erläutern. Der britische Justizminister hat auf das Schreiben der ehemaligen Bundesministerin der Justiz mit Schreiben vom 2. Juli 2013 geantwortet. Darin erläutert er die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der britischen Nachrichtendienste und für deren Kontrolle.

Vertreter der Bundesregierung haben sich darüber hinaus in zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der amerikanischen und der britischen Regierung für eine zeitnahe Beantwortung der übermittelten Fragenkataloge eingesetzt und im Rahmen dieser Gespräche auch Sachverhalte erörtert, die Gegenstand der Fragenkataloge waren.